

- Der Lieferant muss nachweisen, dass er über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, das mindestens den Anforderungen der DIN ISO 9001 entspricht.
- Vertreter von Riewoldt und des Kunden sind berechtigt, Audits, Untersuchungen oder Besuche durchzuführen, um das Qualitätsmanagementsystem zu bewerten oder die Leistungen in den Betriebsstätten zu überprüfen.
- Der Lieferant stellt sicher, dass die Ausführung des Auftrages von qualifiziertem Personal durchgeführt wird und dass er die Nachweise aufbewahrt.
- Jede Prozess- und/oder Produktänderung oder Abkündigung muss Riewoldt umgehend mitgeteilt werden.
- Die Aufbewahrung der Aufzeichnungen beträgt 10 Jahre zum Zweck der Rückverfolgbarkeit.
- Der Lieferant wird alle geltenden Anforderungen an die Lieferkette weitergeben.
- Der Lieferant darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Riewoldt keine Produkte liefern, die nicht mit den Bestellanforderungen übereinstimmen.
- Der Lieferant benachrichtigt Riewoldt über jedes nicht konforme Produkt und holt die Genehmigung für die Entsorgung des nicht konformen Produkts ein.
- Der Lieferant muss die Einhaltung der Anforderungen bei seinen eigenen direkten oder untergeordneten Lieferanten kontrollieren.
- Der Lieferant verpflichtet sich, die Lieferung und Verwendung von gefälschten, nicht zugelassenen Produkten oder Produkte, bei denen dies wahrscheinlich ist, zu verhindern.
- Der Lieferant stellt sicher, dass sein Personal sich seines Beitrags zur Konformität der Produkte/Dienstleistungen und zur Produktsicherheit bewusst ist; das Personal muss die Bedeutung von ethischem Verhalten kennen.
- Der Lieferant muss Maßnahmen ergreifen, um Fremdkörper oder kontaminierte Produkte in den gelieferten Produkten zu vermeiden.
- Für die Verpackung ist die Verwendung von Flowpack / Polystyrol verboten.
- Verpackungen (ausgenommen Paletten) dürfen ein Gesamtgewicht von 30 Kg nicht überschreiten, andernfalls wird die Annahme verweigert. In Bezug auf Erze und Metalle (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) aus Konfliktgebieten verpflichtet sich der Lieferant, die Regeln des "Dodd- Frank Gesetz" Abschnitt 1502 einzuhalten. Er verpflichtet sich auch, dass die in den gekauften Produkten enthaltenen Rohstoffe nicht aus den aufgeführten Konfliktgebieten stammen.

- The supplier must demonstrate he has a Quality system meeting the DIN EN 9001 standard.
- Representative of Riewoldt and of its customer will be authorized to audit, hold an inquiry or visit to evaluate the Quality system or to verify the services in work premises.
- The supplier shall ensure that the execution of the order is carried out by qualified personnel and that it will maintain the evidence.
- Any process and/or product change or obsolescence must be signified to Riewoldt immediately.
- Records retention is 10 years for traceability purpose.
- The supplier will flow down to the supply chain all the applicable requirements.
- The supplier can't supply any product which doesn't comply with order requirement without a prior written agreement from Riewoldt.
- The supplier will notify Riewoldt about any nonconforming product and will obtain approval for nonconforming product disposition.
- The supplier must control of its own direct suppliers or of lower rank to ensure that requirements are met.
- The supplier agrees to prevent the supply and use of counterfeit, unapproved part or likely to be parts.
- The supplier ensures that its personnel is aware of its contribution on conformity product / services and product safety; The personnel must know the importance of ethical behavior.
- The supplier must implement actions to prevent foreign debris or contaminating products in the delivered assemblies.
- For packaging, the use of Flowpack / polystyrene is prohibited.
- Packages (excluding pallets) must not exceed 30kg gross mass under penalty of refusal. With regard to ores and metals (Tin, Tantalum, Tungsten and Gold) from conflict areas, the Supplier undertakes to respect the rules of the "Dodd-Frank Act" section 1502. He also committed to the raw materials included in the purchased products do not originate from the listed conflict areas.